

## Eine Verhandlung, in der Eskalation Programm ist

Neuer Befangenheitsantrag im Prozess gegen Alexander Falk um einen mutmaßlichen Mordauftrag

Ein paar Wochen lang ist es ruhig gewesen um Alexander Falk und den aufsehenerregenden Strafprozess am Landgericht. In dessen Zentrum steht der prominente Hamburger, weil er einen Auftragsmörder auf einen Frankfurter Rechtsanwalt angesetzt haben soll, der in einem anderen Verfahren gegen Falk auf der Gegenseite stand. Im Februar 2009 wurde er vor seinem Haus angeschossen. Doch kaum ist der Prozess um die Ereignisse wieder richtig in Gang gekommen, ist er schon wieder eskaliert.

Für die oft gereizte Stimmung im Gerichtssaal ist zum großen Teil die Verteidigung verantwortlich. So wie am Donnerstag, wenn sie eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft als „Mimimi-Antrag“ bezeichnet, der „mit zitternder Stimme“ vorgetragen worden sei und für den sich die Staatsanwältin „schämen“ solle. Oder wenn ein Verteidiger zum Vorsitzenden Richter sagt, es möge ja sein, „dass Sie miosenhafte ausgestattet sind“. Und der zweite Anwalt an einem anderen Tag anmerkt, dass er „ein an der Haftsache besessener Richter“ sei und manche seiner Handlungen außerdem „juristische Nonsens“ seien.

Und nun dürfte sich die Stimmung aufs Neue verschlechtern: Am Donnerstag hat die Verteidigung abermals einen Befangenheitsantrag gegen den Kammervorsitzenden angekündigt. Den ersten hatten die Rechtsanwältin im Oktober gestellt, er wurde abgelehnt. Grundlage damals wie heute ist die Behauptung, der Vorsitzende begegne dem Kronzeugen Etem E. zu unkritisch, wegen dessen Aussagen Alexander Falk nach Jahren erfolgloser Ermittlungen doch noch vor Gericht landete. Diesmal geht es um einen Vorwurf im Zusammenhang mit einem Journalisten, der im Umfeld der Verhandlung E. mit dem Handy gefilmt hatte. Dies hatte der Richter mit den Worten unterbunden, der Kronzeuge sei im Zeugenschutzprogramm.

Anlass, sich darüber zu empören, bot am Donnerstag die Aussage des Ermittlungsführers von der Frankfurter Mordkommission. Er sagte auf mehrmalige Nachfragen hin, für Etem E. habe es

zwar polizeiliche Schutzmaßnahmen gegeben, er sei jedoch trotz des Angebots niemals im Zeugenschutzprogramm gewesen. Das nahmen die Rechtsanwältin von Falk zum Anlass, den nächsten Befangenheitsantrag anzukündigen.

Der Vorsitzende Richter ist indes nicht der einzige, über den sie sich aufregen. Gleiches gilt für ebenjenes Kriminalhauptkommissar, der am Donnerstag zum ersten Mal im Zeugenstand war. Gegen ihn haben sie Strafanzeigen wegen Urkundenunterdrückung und Verrat von Dienstgeheimnissen erstattet. Sie werfen ihm vor, die kriminelle Vorgeschichte des Kronzeugen verschwiegen zu haben. In einer Pressemitteilung, die sie im November verschickten, sprechen sie von Aktenmanipulation, einem „skandalösen Vorgehen“ und „schweren Pflichtverletzungen“. Deshalb erschien dieser gestern auch vorsorglich in Begleitung eines Rechtsanwaltes bei Gericht.

Den brauchte er aber gar nicht. Über Stunden hinweg beantwortete er ohne Probleme, ruhig und sachlich die vielen Fragen von Strafkommission und Verteidigung zum Vorgehen der Mordkommission. Das betrifft immerhin den Zeitraum seit Anfang 2009, als das Opfer angeschossen wurde. Der Kommissar schilderte, wie sich zunächst keine Spuren in Richtung Alexander Falk erhärten ließen, obwohl der angeschossene Anwalt noch im Krankenwagen von einem solchen Zusammenhang gesprochen hatte. Der Zeuge legte auch dar, wie Jahre später der Durchbruch gelang, als 2017 in Hamburg der Kronzeuge auftauchte und sowohl von einem Treffen berichtete, bei dem Falk den Mordauftrag gegeben haben soll, als auch von einer belastenden Tonbandaufnahme, die er den Ermittlern übergab.

Beendet ist die Befragung des Kriminalbeamten noch nicht. Dafür reichte die Zeit am Donnerstag nicht. Er muss mindestens noch einmal kommen, voraussichtlich Ende des Monats. Wann sich indes der Angeklagte noch einmal äußern wird, wie von seinen Anwälten angekündigt war, bleibt unklar. Der Prozess wird am Dienstag kommender Woche fortgesetzt.

ANNA-SOPHIA LANG



Neu in Frankfurt: Kamelstute Arya lebt sich gerade im Zoo ein, im Hintergrund Artgenossin Hira.

Foto Diana Cabrera Rojas

## Lebensgefährtinnen auf Zeit

Von Stutenbissigkeit kann keine Rede sein. Aber innige Freundschaft hat Kamelstute Hira noch nicht mit ihrer neuen Gefährtin Arya geschlossen. Dabei sind Kamele nach den Worten von Zoodirektor Miguel Casares nicht gerne allein. Deshalb hatte der Zoo nach einer Artgenossin für die dreizehnjährige Hira gesucht, nachdem im August vergangenen Jahres Trampeltierstute Efraha eingeschläfert werden musste, weil sie unter Arthrose litt. Dank der engen Kooperation zwischen den

Zoos habe sich in Erfurt schnell die einjährige Arya gefunden. „Unsere Hira braucht mehr Zeit, um sich an Arya zu gewöhnen“, sagte Kuratorin Sabrina Linn, die den Neuzugang seit Mittwoch in der Anlage beobachtet. Arya jedenfalls scheint sich in ihrem neuen Domizil schon recht wohl zu fühlen. Allzu lange wird das 22. Trampeltier des Frankfurter Tierparks aber aller Voraussicht nach nicht bleiben. „Mittelfristig ist es nicht gedacht, dass wir weiter Trampeltiere halten“, so Casares. Die

wichtigste Aufgabe des Zoos sei es, den weltweiten Naturschutz zu unterstützen. Deshalb nehme man vorwiegend bedrohte Tierarten auf. Zudem soll der Platz der Kamel-Anlage, wenn es nach den Plänen von Casares geht, einer neuen großen Anlage für mehrere Tiergruppen weichen. Wohl auch deshalb wird derzeit nicht an eine Umgestaltung des Kamel-Geheges gedacht. Im Juni 2018 war ein Kind in dem Wassergraben der Anlage ertrunken. Die niedrige Einfassung wurde daraufhin erhöht. lisi.

## Mieter gehen leer aus

Gerichtsurteil: Land haftet nicht für Fehler bei Mietpreisbremse

Das Land Hessen muss nicht für die Unwirksamkeit der Mietpreisbremse haften. Das hat das Oberlandesgericht Frankfurt entschieden und damit das Urteil der Vorinstanz bestätigt. Weil die Landesverordnung zur Mietpreisbegrenzung fehlerhaft war, hatten Mietervertreter das Land auf Schadenersatz verklagt. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig, eine Revision vor dem Bundesgerichtshof wurde zugelassen.

Die Mietpreisbremse war 2015 erlassen worden und sollte für große Teile des Stadtgebiets gelten. Vermieter dürfen dort nur höchstens zehn Prozent mehr verlangen, als der Mietspiegel hergibt. Zahlt ein Mieter mehr, kann er auf Grundlage der Mietpreisbremse den Vermieter rügen und sich die zu viel gezahlte Miete erstatten lassen. Weil die beim Erlass zu veröffentliche Begründung der Verordnung jedoch fehlte, war die Mietpreisbremse im Jahr 2018 für unwirksam erklärt worden. Inzwischen wurde eine neue Verordnung erlassen, die auch gültig ist.

Doch zwischen 2015 und 2019 konnten sich Mieter nicht auf die Mietpreisbremse berufen. Die Klage eines Frankfurter Mieters gegen seinen Vermieter

auf Rückzahlung und Herabsetzung der überhöhten Miete blieb wegen der Unwirksamkeit der Mietpreisbegrenzungsverordnung erfolglos. Das Unternehmen Lexof hatte sich das Recht der betroffenen Mieter abtreten lassen und war gegen das Land vorgegangen, um Schadenersatz zu erwirken.

Wie der Vorsitzende Richter bei der Urteilsverkündung sagte, führen unwirksame Gesetze nicht zu einer Amtshaftung. „Der Senat bewegt sich in den ausgetretenen Pfaden der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes.“ Ein Drittschutz für Bürger lasse sich aus dem Erlass der Rechtsverordnung nicht ableiten.

Damit wird das Urteil des Landgerichts bestätigt, das die Amtshaftungsklage ebenfalls abgelehnt hatte. Die dagegen eingelegte Berufung wurde vom ersten Zivilsenat des Oberlandesgerichts zurückgewiesen. Bei der Rechtsprechung wie auch beim Erlass von Rechtsverordnungen handelten die Staatsorgane vor allem im Sinn des Allgemeinwohls. Daher bestehe keine unmittelbare Amtspflicht gegenüber den von einer gesetzlichen Regelung betroffenen Bürgern. Ein Ausnahmefall, dass die Verordnung konkrete Einzelpersonen betrifft,

also eine Einzelfallregelung in Gesetzesform darstelle, liege bei der Mietpreisbremse nicht vor, teilt das Oberlandesgericht mit.

Geprüft wurde auch, ob Betroffene wegen enttäuschten Vertrauens entschädigt werden müssen, wenn sie auf die Gültigkeit der Mietpreisbegrenzungsverordnung vertrauen und deshalb eine Wohnung in der Erwartung gemietet haben, dass sie den überhöhten Teil der Miete zurückfordern können. Ob eine solche Entschädigung grundsätzlich in Frage komme, müsse hier nicht entschieden werden, teilt das Oberlandesgericht mit. „Im vorliegenden Fall wurden in der rechtswissenschaftlichen Literatur und in gerichtlichen Verfahren schon früh Zweifel an der Gültigkeit der hessischen Mietpreisbegrenzungsverordnung geäußert, so dass objektiv ein Vertrauen auf die Gültigkeit der Verordnung nicht gerechtfertigt war.“ In der mündlichen Begründung nach der Urteilsverkündung wurde der Vorsitzende Richter noch deutlicher: „Die Verordnung war objektiven Zweifeln unterlegen. Die fehlende Begründung war ein Mangel, den Juristen hätten erkennen können. Das Vertrauen darauf, dass die Verordnung gültig ist, war nicht gerechtfertigt.“ rsch.

## FDP: Mainkai-Sperrung sofort aufheben

Die Ankündigung der Grünen, die Sperrung des nördlichen Mainufers „Stand heute“ für gescheitert zu erklären, ist bei der FDP-Fraktion im Römer auf Zustimmung gestossen. Die Liberalen hätten schon im Oktober gefordert, die Sperrung aufzuheben und Radfahrstreifen einzurichten, so wie es der Sachsenhäuser Ortsbeirat bereits beantragt habe, teilte Fraktionschefin Annette Rinn mit.

Für sie ist es „schleierhaft“, warum die Grünen dennoch das „gescheiterte Experiment“, den Mainkai probeweise für ein Jahr zwischen Alter Brücke und Untermainbrücke zu sperren, noch bis August

durchziehen wollen. Richtig wäre es nach Ansicht Rinn, mit der Umgestaltung sofort zu beginnen. Sie schlägt vor, die Zahl der Autos auf dem Mainkai von drei auf zwei zu verringern und auf beiden Seiten Radwege anzulegen.

Die Grünen hatten ihr Ja zur Aufhebung der Sperrung an die Bedingung geknüpft, dass gleichzeitig die Berliner Straße von vier Spuren auf zwei zurückgebaut werde. Die FDP ist überzeugt, dass dies „zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht“. Ein solcher Umbau würde ihrer Ansicht nach zu erheblichen Staus und Ausweichverkehr führen. mch.

## Aktionstag gegen Gewalt an Frauen

Das Frauenreferat ruft gemeinsam mit einem Aktionsbündnis für den heutigen Freitag zu einer Tranzdemonstration gegen Gewalt an Mädchen und Frauen auf. Die Aktion findet von 17 Uhr an vor der Katharinenkirche an der Hauptwache statt und ist Teil der 2012 ins Leben gerufenen weltweiten Kampagne „V-Day – One Billion Rising.“ Allein in Deutschland wollen Initiativen in 180 Städten an dem Aktionstag teilnehmen.

„Mich machen die Gewalt und Aggressionen, denen Frauen und Mädchen im Lebensalltag ausgesetzt sind, fassungslos“, äußert Frauendezernentin Rosemarie Heilig (Die Grünen), die zu dem „Female Sambar-Flash-Mob“ an der Hauptwache aufruft. Wer daran teilnehme, demonstrierte Solidarität und kämpfe gegen die „untragbaren Zustände“. Gemäß einer Statistik der Vereinten Nationen erfährt eine von drei Frauen in ihrem Leben Gewalt. mch.



**Sonntag, 16. Februar 2020**  
von 11 bis 19 Uhr im Haus am Dom

8 Frankfurter Verlage präsentieren sich und ihre neuen Bücher:  
11 Uhr Henrich Editionen 12 Uhr Edition Faust 13 Uhr Societäts-Verlag  
14 Uhr Axel Diekmann – Verlag 15 Uhr Frankfurter Verlagsanstalt  
16 Uhr Verlag der Autoren 17 Uhr S. Fischer Verlag 18 Uhr Größenwahn Verlag

Schirmherr: Oberbürgermeister Peter Feldmann



## Kritik an Parkraumkonzept

Unternehmen in Bornheim sehen ihre Existenz bedroht / Ruf nach Ausnahmen

Das Anfang des Jahres in Bornheim eingeführte Parkplatzkonzept, das es nur noch Anwohnern gestattet, unentgeltlich zu parken, stößt zunehmend auf Kritik. Vor allem Unternehmen beklagen, dass die Situation für ihre Mitarbeiter unzumutbar sei, weil diese jetzt hohe Parkgebühren zahlen müssten. Die Betriebe hätten Schwierigkeiten, unter diesen Bedingungen ihre Mitarbeiter zu halten oder freie Stellen neu zu besetzen. Das berichteten zumindest Vertreter mehrerer Unternehmen im Ortsbeirat. Diese Situation würde die Existenz mancher Betriebe bedrohen.

Die neuen Parkregeln sehen vor, dass Autofahrer, die keine Anwohner sind, für das Parken zahlen müssen. Das soll es für die Anwohner künftig leichter machen, einen Parkplatz zu finden. Anwohner können sich einen Bewohnerausweis kaufen, der 50 Euro kostet und zwei Jahre lang gültig ist. Für das Bewirtschaftungskonzept ist der Stadtteil in vier Parkbezirke unterteilt worden. Der Ausweis gilt nur in dem Bezirk, in dem man wohnt. Außerdem erhalten Anwohner nur für ein zugelassenes Fahrzeug einen Ausweis.

Wer keinen Bewohnerparkausweis hat, also unter anderen Kunden oder Besucher, der muss einen Parkschein ziehen; eine Stunde Parken kostet zwei Euro. Bis Jahresende will das Verkehrs-

dezernat in Bornheim flächendeckend das Bewohnerparken und die Parkscheinpflicht eingeführt haben. Derzeit ist es im ersten der vier Parkbezirke gültig. Dieser liegt zwischen Seckbacher Landstraße, Günthersburgpark und Bornheimer Friedhof.

Das Pilotprojekt, das in einem nächsten Schritt auch im Westend umgesetzt und dann auf weitere Stadtteile mit Parkplätzen übertragen werden soll, wurde schon früh von ansässigen Betrieben als unzureichend kritisiert. Vor allem deswegen, weil auch Betriebe nur einen Parkausweis beantragen können. Firmenfahrzeuge oder Privatwagen der Mitarbeiter können nur kostenpflichtig geparkt werden. Besonders betroffen von den neuen Parkregeln seien auch die Besucher und vor allem die Mitarbeiter des Katharinen-Krankenhauses an der Seckbacher Landstraße, wie dessen Geschäftsführerin Alexandra Weizel berichtet.

Viele der 650 Beschäftigten kämen mit dem Auto nach Bornheim gefahren, wo sie jetzt Parkgebühren zahlen müssten. Auf die Fahrt mit dem Auto zu verzichten sei wegen des Schichtbetriebs vieler Mitarbeiter nicht möglich, weil früh morgens oder spät abends der öffentliche Nahverkehr nur eingeschränkt fahre. Das Krankenhaus unterhalte zwar einen eigenen Parkplatz, doch des-

sen 200 Stellplätze reichten nun überhaupt nicht mehr aus. Viele Berufspendler hätten schnell herausgefunden, dass sie ihr Auto für einen Euro in der Stunde auf dem Parkplatz abstellen könnten, und damit günstiger als in den Wohnstraßen, wo das Parken nun zwei Euro koste, sagt Weizel. Damit künftig keine Pendler mehr den Parkplatz blockierten, werde zum 1. März die Parkgebühr angehoben, kündigt Weizel an.

„Schwerer wiegt aber der Standortnachteil, der sich aus den Parkgebühren ergibt“, sagt Weizel. Künftig sei es noch schwieriger, Personal zu finden, und das in Zeiten, in denen Pflegepersonal ohnehin schon schwer zu gewinnen sei. Weizel fordert, dass die Stadt Sonderregeln einführt. Das forderten auch Vertreter von Bornheimer Kindertagesstätten und Handwerksbetrieben im Ortsbeirat. So könnten etwa Gewerbetreibende ausbezogen werden, meint Weizel. Darüber will sie kommende Woche mit Verkehrsdezernent Klaus Oesterling (SPD) sprechen. Auch der Ortsbeirat hatte frühzeitig auf die schwierige Situation der Unternehmen aufmerksam gemacht. Bisher hieß es aber, dass das Pilotprojekt, mit dem verhindert werden soll, dass Gäste von außerhalb die Straßen zuparken, konterkariert würde, wenn es Ausnahmen von der Regel gebe. beg.

## Lob für Attac

Feldmann verteidigt Vergabe der Paulskirche

Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD) hat seine Entscheidung gerechtfertigt, die Paulskirche für das Jubiläum der Globalisierungskritiker von Attac zur Verfügung zu stellen. „Es ist wichtig, dass wir die Paulskirche für einen demokratischen Diskurs öffnen und dort wieder mehr über Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftspolitische Themen sprechen“, äußerte das Stadtoberhaupt. Die Paulskirche sei bundesweit ein Symbol für den Beginn demokratischer Bewegungen. Um dieses Symbol mit Leben zu füllen, müsse es breiten Bevölkerungsschichten offenstehen.

Attac Deutschland wurde Anfang 2000 als „Netzwerk zur demokratischen Kontrolle der internationalen Finanzmärkte“ in Frankfurt gegründet. Das zwanzigjährige Bestehen will die Organisation am Samstag mit einer Podiumsdiskussion und einem „Open Space“ feiern. Bürgermeister Uwe Becker (CDU) hatte kritisiert, dass das in der Paulskirche geschehen darf. Er verweist auf die Besetzung des symbolträchtigen Ortes durch Attac-Aktivisten im September 2018. Hausfriedensbruch dürfe nicht „belehrt“ werden, indem die Stadt ein solch wichtiges Gebäude noch einmal freiwillig überlasse. Im Übrigen gebe es einen Magistratsbeschluss, wonach es in der Paulskirche keine „tagesaktuellen politischen Veranstaltungen“ geben dürfe.

Feldmann sieht die, wie er sie nennt, „symbolische Besetzung“ von 2018 in anderem Licht. Die Aktivisten hätten sich damals in einer „Paulskirchenerklärung“ auf die Werte des Grundgesetzes berufen. Sie hätten das Recht der Bürger auf Mitbestimmung, den Schutz der Demokratie und die Einhaltung des Sozialstaatsprinzips eingefordert. Diesem Geist der Verfassung seien staatliches Handeln und politische Entscheidungen verpflichtet.

Nach Meinung der FDP-Fraktionsvorsitzenden Annette Rinn zeigt der Streit, dass die Entscheidung, an wen die Paulskirche vergeben werde, künftig nicht mehr allein beim Oberbürgermeister liegen dürfe. Rinn verweist auch auf andere umstrittene Nutzungen in den vergangenen Monaten, etwa für eine Vorführung der Fernsehserie „Bad Banks“. Die Vorstellungen, was an dem geschichtsträchtigen Ort stattfinden könne und was nicht, gingen weit auseinander. „Der Oberbürgermeister ist offensichtlich nicht in der Lage, in dieser Frage Entscheidungen zu treffen, die vom gesamten Magistrat mitgetragen werden können – von der Stadtgesellschaft ganz zu schweigen.“ trau.

## Kurze Meldung

### Krankes Kind – was tun?

Was sie tun können, wenn ihr Kleinkind krank wird, erfahren Eltern am Dienstag, 18. Februar, im Familien-Infocafé des Kinderbüros, Schleiermacherstraße 7. Von 14.30 Uhr an soll über Möglichkeiten und Grenzen der Selbsttherapie diskutiert werden. Nicht in jedem Fall benötigen Kinder unter drei Jahren sofort eine ärztliche Behandlung, oftmals genügen auch Hausmittel, Ruhe und Zuwendung. iff.

## RHEIN-MAIN-ZEITUNG

Zeitung für Frankfurt

VERANTWORTLICHER RESSORTLEITER: Dr. Matthias Alexander, Manfred Köhler (stv.)

Patricia Andrae, Peter Badenhof, Ralf Euler, Mechthild Harting, Katharina Iskandar, Ingrid Karb, Marie Lisa Kehler, Anna-Sophia Lang, Martin Ochmann, Hans Riebsamen, Tobias Rösmann, Rainer Schulze, Helmut Schwan, Dieter Schwöbel, Matthias Trautsch, Jacqueline Vogt, Sascha Zoske.

KULTUR: Michael Hierholzer (Koordination); Dr. Florian Balke, Guido Holze, Alexander Jürgs, Eva-Maria Magel, Christian Riethmüller.

WIRTSCHAFT: Manfred Köhler (Koordination); Falk Heunemann, Inga Janovic, Petra Kirchhoff, Daniel Schleidt, Thorsten Winter.

KORRESPONDENTEN: Wolfram Ahlers, Bernhard Biener, Oliver Bock, Luise Glaser-Loth, Rainer Heil, Heike Lattka, Hanns Mattes, Jochen Remmert, Markus Schug, Eberhard Schwarz.

LANDESPOLITIK: Dr. Ewald Hettrödt.

ONLINE: Thorsten Winter.

RHEIN-MAIN-SPORT: Der Rhein-Main-Sport wird redigiert von der Sportredaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung; verantwortlich: Anno Hecker, Ralf Weitbrecht.

ANSCHRIFT FÜR DEN VERLAG UND REDAKTION:

Postanschrift: 60267 Frankfurt am Main  
Hausanschrift: Hellerhofstraße 2–4,  
60327 Frankfurt am Main, Telefon (069) 7591-0,  
Redaktions-Telefax (069) 7591-1773,  
E-Mail-Adresse der Redaktion: rhein-main@faz.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN: Achim Pflüger, RheinMainMedia GmbH, Frankennallee 71–81,  
60327 Frankfurt am Main, Telefon (069)  
7501-3336, Telefax (069) 7501-4105,  
E-Mail: anzeigen@rmm.de

Anzeigenpreise laut RMM-Preisliste Nr. 25, gültig vom 1. Januar 2020 an.